Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Jagdgenossenschaft Löhnberg I und Löhnberg II

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdbezirke Löhnberg I und Löhnberg II

Die Grundstückseigentümer der Gemarkung Löhnberg, die im Jagdkataster eingetragen sind, werden hiermit zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Löhnberg I und Löhnberg II für

Dienstag, den 26.04.2022 - 19.30 Uhr -

in das Dorfgemeinschaftshaus Obershausen, Hauptstraße 8, 35792 Löhnberg OT Obershausen eingeladen.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Berichte
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Schatzmeister
 - c) Kassenprüfer
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
- 7. Jahresrechnung 2021/2022
- 8. Haushaltsplan 2022/2023
- 9. Wahl der Kassenprüfer
- 10. Auflösungsvereinbarung Revier I-West
- 11. Neuordnung Revier Löhnberg II-Ost
- 12. Verschiedenes

Die Beschlussfassung bei dieser Versammlung richtet sich nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) i. d. F. vom 29. September 1976 (BGBI. I S. 2849); danach bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretbaren Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Gemäß § 8 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 20.09.1988 ist die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Löhnberg, den 04.04.2022

DER JAGDVORSTEHER gez. Grün

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, den 04.04.2022 DER GEMEINDEVORSTAND

Dr. Frank Schmidt Bürgermeister